

## Provisions – und Vertraulichkeitsvereinbarung ( Kauf )

Zwischen

Herrn/Frau/Firma, nachfolgend Auftraggeber genannt:.....

Strasse/ Hs. Nr.....PLZ/ Wohnort:.....

Tel.:..... Mobil:.....E-Mail:.....

und

der Firma **Edeltraud Wirth Immobilien, Lindenstrasse 50, 97237 Altertheim**

- nachfolgend Makler - wird folgender Maklerauftrag geschlossen:

- 1.) Anlässlich der Suche eines (exakte Bezeichnung des Auftragsobjekts)

.....  
beauftragt der Auftraggeber den Makler, die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrags nachzuweisen oder einen Abschlusswilligen Vertragspartner zu vermitteln.

Bereich der Preisvorstellungen für das Auftrags Objekt:ca. Euro.....

- 2.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Abschluss des Vertrages eine einmalige Maklerprovision in Höhe von:  
- 3 % des Kaufpreises bei einem Kaufpreis über 200.000 €  
- 4 % des Kaufpreises bei einem Kaufpreis zwischen 100.000 € und 200.000 €  
- 5 % des Kaufpreises bei einem Kaufpreis unter 100.000 €  
zu bezahlen. Die Provision ist zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu bezahlen.  
Die Provision wird bei Vertragsabschluss fällig. Als Vertragsabschluss gilt die Beurkundung des Kaufvertrages.
- 3.) Der Makler hat Erkenntnisse, insbesondere beauftragte Objekte und Auftraggeber, vertraulich zu behandeln, soweit er die Kenntnisse im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhält.  
Gibt der Auftraggeber vertrauliche Angebotsdaten, insbesondere über ihm angebotene Verkaufsobjekte oder Verkaufsinteressenten, an Dritte weiter, so verstößt er gegen seine Vertragspflichten. Kommt es aufgrund der Weitergabe zu einem Vertragsabschluss mit dem Dritten, ist der Auftraggeber in Höhe der vereinbarten Provision pauschal schadensersatzpflichtig, wenn er nicht den Nachweis erbringt, dass kein, oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.) Der Makler weist darauf hin, dass die Haftung hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit der übermittelten Daten des Kaufobjekts auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln beschränkt ist
- 5.) Der Makler ist berechtigt, neben seiner Tätigkeit für den Auftraggeber auch für potentielle Verkäufer entgeltliche Maklerleistungen zu erbringen.
- 6.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm bereits vorher bekannte Angaben über ein Auftrags Objekt binnen 14 Tagen zurückzuweisen und dem Makler mitzuteilen, wie und wann er die Kenntnis vorher erlangt hat.  
Der Makler hat dem Auftraggeber alle Informationen zu erteilen, die für seine Entscheidung über den Abschluss des Vertrages von Bedeutung sein können, ist aber nicht verpflichtet, zur Erlangung von Informationen besondere Nachforschungen anzustellen.
- 7.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Makler kostenfrei alle zur Durchführung dieses Auftrages erforderlichen Unterlagen herauszugeben und notwendige Auskünfte zu erteilen.
- 8.) Diese Vereinbarung kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
- 9.) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich einer Änderung und/oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesen Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.  
An Stelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Partei diesen Umstand von vornherein bedacht hätten.
- 10.) Für Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Vertrag entstehen, gilt Würzburg als Erfüllungsort oder Gerichtsstand, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder im Inland keinen Gerichtsstand hat.

.....,den.....

.....  
Auftraggeber